

Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Briefing für den Europa-Ausschuss des Landtages am 18. Juni 2014

Vorangegangenes Briefing: 7. Mai 2014

1. Übergreifende Themen

Nach den **Wahlen zum Europäischen Parlament** am 25. Mai 2014 sind die Verhandlungen zur Bildung der Fraktionen noch im Gange. Dabei geht es vor allem um die Frage, welche außer den „traditionellen“ Fraktionen (EVP, S&D, ALDE, Grüne, VEL) es geben wird, ob die bisherige Zuordnung nationaler Parteien fortgesetzt wird und welchen Fraktionen sich die Abgeordneten anschließen werden, die bisher fraktionslos waren oder deren Partei bisher nicht im Parlament vertreten war. Dabei wird es darauf ankommen, ob das erforderliche Quorum für die Fraktionsbildung erreicht wird (25 Mitglieder aus mindestens 7 Mitgliedstaaten). Aus Mecklenburg-Vorpommern gehören dem neuen EP drei Abgeordnete an: Werner Kuhn (CDU/EVP-Fraktion), Iris Hoffmann (SPD/S&D-Fraktion) und Arne Gericke (Familienpartei/EKR-Fraktion).

Nach der Konstituierung am 1. Juli 2014, der Wahl des Präsidiums und der Einsetzung und Besetzung der Ausschüsse wird das EP in der zweiten Plenarsitzung in der Woche vom 14. Juli 2014 den neuen Präsidenten der Kommission wählen, wenn sich der Europäische Rat bis dahin auf einen Kandidaten verständigt hat, der im Parlament eine Mehrheit erhält.

Im Zuge des (vierten) **Europäischen Semesters** hat die Kommission am 2. Juni 2014 die **länderspezifische Empfehlungen** für die einzelnen Mitgliedstaaten vorgelegt (zum Beginn des laufenden Semesters siehe Briefing vom 4. Dezember 2013). Die empfohlenen Maßnahmen sollen die wirtschaftliche Erholung im Zeitraum 2014-2015 unterstützen, indem das Wachstum angekurbelt, die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Kommission geht davon aus, dass das Wachstum auch 2014-2015 uneinheitlich und schwach bleiben wird, weshalb die Reformen fortgesetzt werden müssten. Sie schätzt

das Wachstumspotenzial der EU langfristig gesehen als relativ gering ein, so dass im Hinblick auf die hohe Arbeitslosigkeit und die schwierige soziale Lage keine schnellen Verbesserungen zu erwarten sind und sich die große Investitionslücke nur langsam schließen wird. Für Deutschland wiederholt die Kommission in großem Umfang die bereits im letzten Jahr ausgesprochenen Empfehlungen (siehe Briefing vom 22. August 2013), insbesondere in den Bereichen Renten, Gesundheitsversorgung und Pflege, Steuern, Dienstleistungen, Bildung und Kinderbetreuung. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Energiewende sollten so gering wie möglich gehalten werden.

Die länderspezifischen Empfehlungen sollen im Juni von den Staats- und Regierungschefs und Ministern der EU erörtert und auf der Tagung des Rates am 8. Juli 2014 offiziell verabschiedet werden. Danach sind die Mitgliedstaaten aufgerufen, die Empfehlungen bei ihren Haushaltsplanungen und in ihrer Politik für 2015 umzusetzen. In den vergangenen Jahren sind die Empfehlungen allerdings von den Mitgliedstaaten kaum befolgt worden. Dies ist das Ergebnis einer Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments, die Anfang Juni 2014 vorgelegt wurde.

Im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes schlägt die Kommission vor, für sechs Mitgliedstaaten das Defizitverfahren einzustellen. Für elf Mitgliedstaaten läuft es weiter, die die Einhaltung der Stabilitätskriterien bis Ende 2014 (Malta), 2015 (Irland, Frankreich, Polen, Portugal, Slowenien, Großbritannien) bzw. 2016 (Zypern, Spanien, Griechenland, Kroatien) erreichen müssen.

Die Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise in den Defizitverfahren trifft der Rat. Das Thema steht auf der Tagesordnung des ECOFIN-Rates am 20. Juni 2014.

Pressemitteilungen: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-623_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-382_de.pdf

Empfehlungen für Deutschland:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2014/csr2014_germany_de.pdf

EP-Studie: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/divers/join/2014/528743/IPOL-ECON_DV\(2014\)528743_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/divers/join/2014/528743/IPOL-ECON_DV(2014)528743_EN.pdf)

Die Kommission hat am 21. Mai 2014 **53 Gesetzesvorhaben zurückgezogen**, deren Verabschiedung vor allem wegen des Widerstands im Rat keine Aussicht auf Erfolg hatte. Auf der im Amtsblatt veröffentlichten Liste befinden sich etwa die **Bodenschutzrichtlinie**, Vereinfachungsvorschriften für die Mehrwertsteuer oder das Statut einer Europäischen Privatgesellschaft. Gleichzeitig hat die Kommission die Gesetzgebungsverfahren zu obsolet gewordenen Verordnungen und Richtlinien eingestellt.

Pressemeldung: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12392_de.htm

Liste:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2014:153:FULL&from=DE>

Das neue **Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014-2020“** ist am 17. April 2014 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. Das Programm soll das Verständnis der Bürger von der Europäischen Union fördern, die europäische Bürgerschaft sowie das Bewusstsein von der gemeinsamen Geschichte und den gemeinsamen Werten stärken und die Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich auf EU-Ebene demokratisch zu beteiligen. Der Programmleitfaden ist auf der Internetseite der mit der Abwicklung betrauten Agentur EACEA eingestellt. Nächster Stichtag für Städtepartnerschafts-, Städtenetz- und zivilgesellschaftliche Projekte ist der 1. September 2014. Kontaktstelle in Deutschland ist die Kulturpolitische Gesellschaft.

Leitfaden:

<https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/COMM-2013-00367-00-00-DE-TRA-00.pdf>

Nationale Kontaktstelle: <http://www.kontaktstelle-efbb.de/>

Am **Tag der Offenen Tür der Europäischen Institutionen** hatte das Informationsbüro im Ausschuss der Regionen am 17. Mai 2014 erneut einen Informationsstand eingerichtet. Zahlreiche Besucher aus Brüssel und Mitarbeiter der Institutionen informierten sich über touristische Angebote, politische Verhältnisse und landschaftliche Gegebenheiten.

<http://cor.europa.eu/de/events/Pages/jpoi-2014.aspx>

Am 6. Juni 2014 tagte der **Vorstand der Konferenz der Peripheren Küstenregionen** (KPKR) auf Einladung des Highland Council in Inverness (Schottland). Die Teilnehmer diskutierten die Themen Kohäsionspolitik, Erreichbarkeit und Seeverkehr, Meerespolitik und Makroregionen. Entscheidungen waren nicht zu treffen. Das KPKR-Sekretariat bereitet den Entwurf eines Positionspapiers vor, in dem die wichtigsten Anliegen der Organisation gegenüber dem neu gewählten Europäischen Parlament und der neuen Europäischen Kommission formuliert werden sollen. Das Papier soll im September von der KPKR-Generalversammlung indossiert werden. Wichtigste Themen sollen Kohäsion, Meerespolitik und Verkehr sein. Während der Generalversammlung vom 24.-26. September 2014 in Umea (Schweden) ist der Vorstand neu zu besetzen, der dann auch einen neuen Präsidenten oder eine Präsidentin zu wählen hat. Außerdem soll es erstmals ein Vertrauensvotum für die Generalsekretärin geben.

<http://www.cpmr.org/index.php?act=6,1,2,377>

Die **65. Europaministerkonferenz** fand am 5. Juni 2014 unter Vorsitz Bremens in Berlin statt. Zum Thema „Soziales und wettbewerbsfähiges Europa“ wurde ein Beschluss gefasst, mit dem die Bedeutung der Entwicklung von sozialen Standards in Europa neben der erforderlichen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit betont wird. Die Europaministerinnen und -minister sprechen sich zudem für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern aus und bieten insoweit „best practice“-Unterstützung vor allem im Bereich des Einsatzes von ESF-Mitteln an. Die EMK begrüßt weiterhin die Proklamierung eines „Europäischen Jahrs der Entwicklung 2015“ und die Absicht der Bundesregierung, hierzu dezentrale Veranstaltungen in den Ländern durchzuführen. Mit Staatssekretär Kapferer (BMWi) diskutierten die Europaministerinnen und -minister Aspekte der Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Das Thema Zukunft der EU war Gegenstand eines Gesprächs mit der Präsidentin der Humboldt Viadrina (Frankfurt/Oder), Frau Prof. Dr. Schwan.

2. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik

Vom 19.-23. Mai 2014 hat in der Nähe von Washington die fünfte Verhandlungsrunde über die **Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP** stattgefunden. Die sechste Verhandlungsrunde beginnt im Juli 2014, für September ist eine erste Zwischenbilanz der Verhandlungspartner vorgesehen.

Kommissar de Gucht diskutierte mit dem EU-Ausschuss des Bundesrates am 22. Mai 2014 über den Stand der Verhandlungen. Er unterstrich erneut, dass sich die Kommission an das ihr von den Mitgliedstaaten erteilte Mandat halte, insbesondere was die EU-Standards angehe. Er plädierte für eine differenzierte Sicht auf die Frage der Streitschlichtung, die auch EU-Unternehmen nütze; außerdem gehe es darum, Zustände, die an der bestehenden weltweiten Praxis in diesem Bereich zu Recht kritisiert würden, zu korrigieren. Die Kommission sei für größere Transparenz in den Verhandlungen; dazu brauche man aber immer auch die Zustimmung des Verhandlungspartners.

Am 14. Mai 2014 hat die Kommission ihre Verhandlungsposition für die Bereiche Chemikalien, Kosmetika, Kraftfahrzeuge, Arzneimittel sowie Textilien und Bekleidung veröffentlicht. Dabei geht es jeweils um die Beendigung unnötiger Doppelarbeit bei Produkt- und Betriebsprüfungen, die gegenseitige Anerkennung von Vorschriften oder deren Annäherung und eine Angleichung der jeweiligen Verfahren für die Zulassung oder Registrierung neuer Produkte.

Die Wirtschaftsministerkonferenz erörterte das Thema am 5. Juni 2014, die Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014.

Die Vertreterin des US-Handelsbevollmächtigten in der Mission der Vereinigten Staaten bei der EU (Brüssel), Elena Bryan, war Gast eines Round-Table-Gesprächs mit Teilnehmern aus Politik und Wirtschaft zur TTIP am 17. Juni 2014 in der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern. Die Diskussion machte deutlich, dass die US-Seite aus ihrer Sicht ähnliche Vorbehalte zu einzelnen Punkten des geplanten Abkommens hat wie die EU-Seite.

Insbesondere die Regulierungsfragen bedürften einer sehr differenzierten Betrachtung, da es eine einheitliche Lösung für alle Bereiche nicht gebe. Selbst der Ansatz einer gegenseitigen Anerkennung von Standards, der den Aufwand für Unternehmen reduzieren könnte, könne im Einzelfall problematisch sein. Zum Investitionsschutz teilt die US-Seite die Auffassung der Kommission, dass eine grundlegende Überarbeitung der bestehenden Instrumente und Praxis erforderlich ist; dabei sollten die Bedenken ausgeräumt werden, die aktuell gegen entsprechende Regelungen erhoben werden, sich aber vor allem gegen die „alte“ Praxis richten.

Verhandlungspositionen:

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1078&serie=775&langld=de>

Rede Kommissar de Gucht im Bundesrat:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/may/tradoc_152515.pdf

Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz (S. 13-16):

http://www.wirtschaftsministerkonferenz.de/WMK/DE/termine/Sitzungen/14-06-04-05-WMK/14-06-04-05-beschluesse.pdf?_blob=publicationFile&v=2

Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz (S. 83-84):

https://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/documents/endgErgebnisprotokoll10-VSMK_2.pdf

Die Kommission hat am 22. Mai 2014 die **Partnerschaftsvereinbarung (PV) mit Deutschland über die Mittelverwendung der EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)** für die Förderperiode 2014-2020 genehmigt. Insgesamt stehen für die Kohäsionspolitik in Deutschland 19,2 Mrd. € zur Verfügung, davon für das Ziel „Wachstum und Beschäftigung“ des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 10,8 Mrd. €, knapp 1 Mrd. € für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ/INTERREG-Programme) und 7,4 Mrd. € für den Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Mittel für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) belaufen sich auf insgesamt 8,3 Mrd. € (alle Beträge in aktuellen Preisen). Die Genehmigung der PV ist Voraussetzung dafür, dass nun auch die operationellen Programme Mecklenburg-Vorpommerns genehmigt werden können, welche im März eingereicht wurden.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-594_de.htm?locale=en

Am 21. Mai 2014 hat die Kommission die neue **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)** angenommen. Sie enthält die Voraussetzungen, unter denen bestimmte Beihilfemaßnahmen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung und Genehmigung durch die Kommission befreit werden. Im Vergleich zu den vorangegangenen Konsultationsfassungen neu aufgenommen wurde ein Befreiungstatbestand für wirtschafts- und verbrauchernahe lokale Infrastruktur, der aber voraussetzt, dass alle Nutzer diskriminierungsfreien Zugang haben und ein Betrieb der Infrastruktur durch Dritte per Ausschreibung vergeben wird. Auch das Anliegen der Mitgliedstaaten einer eigenen KMU-Fördermöglichkeit für die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen hat die Kommission aufgenommen. Hingegen hat sie das Petition gerade auch aus einigen Ländern zurückgewiesen, dass Risikokapitalmaßnahmen auch freigestellt werden können, wenn das Management des Finanzinstruments eigenen Gesellschaften unmittelbar übertragen wird,; hier dürfte also auch künftig grundsätzlich eine Notifizierung erforderlich sein.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-587_de.htm

Ebenfalls am 21. Mai 2014 hat die Europäische Kommission **Transparenzvorschriften** für die Gewährung staatlicher Beihilfen eingeführt. Für Beihilfen von über 500 000 EUR müssen jeweils der Namen des Empfängers, die Höhe und den Zweck der Beihilfe sowie deren Rechtsgrundlage veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung muss innerhalb von sechs Monaten nach Gewährung der Beihilfe auf nationalen oder regionalen Websites erfolgen. Die Einhaltung dieser Transparenzvorschriften ist Bedingung für die Rechtmäßigkeit der Beihilfe.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-588_de.htm

3. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Die Kommission hat am 28. Mai 2014 eine **Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung** vorgestellt. Die Mitteilung gehört in den Kontext der laufenden Diskussion über die Fortschreibung der Energie- und Klimapolitik der EU (siehe zuletzt Briefing vom 7. Mai 2014), aber auch der Spannungen im Zusammenhang mit der Krise um die Ukraine. Als vorrangige Maßnahmen identifiziert die Kommission eine Diversifizierung der Energielieferanten und Versorgungswege, den Ausbau der Energieinfrastruktur, die Vollendung des EU-Energiebinnenmarkts und Energieeinsparmaßnahmen. Notfall- und Solidaritätsmechanismen sollten gestärkt und die einheimische Energieproduktion ausgebaut werden (erneuerbare Energien sowie nachhaltige Gewinnung fossiler Brennstoffe). Notwendig seien auch eine (bessere) Koordinierung nationaler energiepolitischer Entscheidungen und ein gemeinsames Auftreten bei den Verhandlungen mit externen Partnern. Zur Sicherung der Energieversorgung im nächsten Winter schlägt die Kommission Risikobewertungen (Stresstests) vor. Diese sollen auf regionaler oder auf EU-Ebene eine Störung der Erdgasversorgung simulieren. Darauf aufbauend sollen Notfallpläne entwickelt und Sicherungsmechanismen eingeführt werden. Der Europäische Rat wird sich am 26./27. Juni mit den Vorschlägen befassen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-606_de.htm

Text der Strategie (englisch):
http://ec.europa.eu/energy/doc/20140528_energy_security_communication.pdf

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat am 25. April 2014 dem **Windturbinenhersteller Nordex SE** ein Darlehen über 100 Mio. EUR bereitgestellt, mit dem ein bis 2017 laufendes Forschungsprogramm zur Effizienzsteigerung von Windturbinenanlagen unterstützt wird. Insgesamt stellte die EIB 2013 Darlehen im Umfang von 6,4 Mrd. Euro für den Ausbau der erneuerbaren Energien zur Verfügung. Aus Sicht der Bank leisten Vorhaben wie das von Nordex einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele. Nordex ist einer der technologisch führenden Anbieter von Megawatt-Turbinen mit über 2.500 Beschäftigten weltweit und Sitz in Rostock und Hamburg.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_BEI-14-89_de.htm

Im Rahmen der Umsetzung der **Ökodesign-Richtlinie** (siehe Briefing vom 6. November 2013) hat die Kommission am 21. Mai 2014 eine Verordnung über **Transformatoren** in Stromübertragungs- und Stromverteilungsnetzen oder für industrielle Anwendungen erlassen. Die von der Regelung erwarteten Energieeinsparungen belaufen sich ab 2020 auf jährlich 16 TWh, das ist die Hälfte des Stromverbrauchs Dänemarks. Bei Leistungstransformatoren lassen sich mit preiswerten, geringfügigen Verbesserungen erhebliche Energieeinsparungen erzielen. 2011 waren in Europa 3,6 Mio. Transformatoren installiert, bis 2025 werden es voraussichtlich 4,7 Mio. sein. Die Mindestanforderungen gelten ab Juli 2015 und werden im Juli 2021 verschärft, um der Industrie Zeit für die Anpassungen zu geben.

Mit der neuen Verordnung umfasst die Liste jetzt mehr als zwanzig Ökodesign-Verordnungen für Produkte zur Verwendung sowohl im Haushalt als auch zu gewerblichen Zwecken, zuletzt für Haushaltsherde. Weitere Verordnungen für Produkte zum gewerblichen Einsatz, u. a. für Kälte- und Lufttechnische Geräte, stehen kurz vor der Verabschiedung. Die Kommission geht davon aus, dass alle Ökodesign-Verordnungen zusammengenommen ein Drittel zur Erreichung des Energieeffizienzziels 2020 der EU beitragen werden.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-591_de.htm

Text der Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0548&from=EN>

Liste der bereits erlassenen Verordnungen:

http://ec.europa.eu/energy/efficiency/ecodesign/doc/overview_legislation_eco-design.pdf

Die Kommission hat am 8. Mai 2014 ein neues **Handbuch über staatliche Beihilfen für den Breitbandausbau** veröffentlicht. Es beruht auf den im Dezember 2012 geänderten Leitlinien und soll Behörden bei Investitionsentscheidungen im Breitbandbereich unterstützen. Das Handbuch stellt die beihilferechtlichen Grundprinzipien und Mindestvoraussetzungen

vor, die bei öffentlichen Förderprojekten im Breitbandbereich eingehalten werden müssen. So soll stets eine möglichst wettbewerbskonforme und technologie neutrale Beihilfe angestrebt werden. Die Kommission kündigt an, nur staatliche Interventionen mit einer positiven Gesamtbilanz zu genehmigen. Der Leitfaden gibt auch Anregungen zu geeigneten technischen Umsetzungsverfahren und zu möglichen Geschäftsmodellen. Zudem werden die verschiedenen Förderarten aufgezeigt und Ansprechpartner auf regionaler und europäischer Ebene genannt.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-535_de.pdf

Handbuch über staatliche Beihilfen für den Breitbandausbau (englisch):

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/dae/document.cfm?doc_id=5355

Zusammenfassung des Handbuchs (englisch):

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/dae/document.cfm?doc_id=5357

Bei einem informellen Treffen der EU-Verkehrsminister am 7. Mai 2014 in Athen wurde die „**Athener Erklärung**“ angenommen, die eine Halbzeitbilanz der **Seeverkehrsstrategie** von 2011 und eine „Vorlage“ für das neue EP und die neue Kommission sein soll. Schwerpunkte sind:

- Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie (level playing field),
- Stärkung der Beschäftigung im maritimen Sektor,
- freier Zugang zu den Märkten,
- Stärkung des Kurzstrecken-Seeverkehrs und
- effiziente digitale Dienstleistungen.

Pressemitteilung der Präsidentschaft (deutsch):

<http://qr2014.eu/de/news/press-releases/die-%E2%80%9CCE%B1thener-erkl%C3%A4rung%E2%80%9C-setzt-zuk%C3%BCnftige-eu-priorit%C3%A4ten-der-schiffahrtspolitik>

Die Kommission hat am 23. Mai 2014 eine **Konsultation zum kombinierten Güterverkehr** gestartet. Einsendeschluss für Beiträge ist der 15. August 2014. Aus den Ergebnissen erhofft sich die Kommission Informationen über die Umsetzung der Richtlinie über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten vom Dezember 1992. Die sinnvolle Kombination von verschiedenen Transportwegen (z.B. Straße, Wasser, Schiene) soll den Straßenverkehr und die Umwelt entlasten.

Konsultation: <http://ec.europa.eu/eusurvey/runner/combined-transport>

Der Verkehrsministerrat hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2014 eine politische Einigung über **EU-weite Höchstgrenzen für die Maße und Gewichte von Lkw und Bussen** im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr erzielt. Das EP hatte seine Position am 15. April 2014 festgelegt (siehe Briefing vom 7. Mai 2014). Mit der Überarbeitung der geltenden Maße und Gewichte sollen aerodynamischere Fahrzeuge, umweltfreundlichere Antriebe und sicherere Führerhäuser ermöglicht werden. Nach Auffassung der Verkehrsminister soll dies aber erst fünf Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten gelten (für die eine Frist von drei Jahren gelten soll). Auch die von der Kommission vorgeschlagenen Kontrollen sollen deutlich geringer ausfallen. Mit beidem dürfte das EP nicht einverstanden sein. Wie das EP sprach sich der Rat gegen eine EU-weite Zulassung sogenannter Giga-Liner aus. Wie bisher sollen diese nur auf der Grundlage einer Vereinbarung zweier Mitgliedstaaten grenzüberschreitend verkehren dürfen. Die Kommission wurde aufgefordert, bis 2016 eine detaillierte Folgenabschätzung zum Einsatz der Giga-Liner auf europäischen Straßen vorzulegen. Die Verhandlungen zwischen Rat und Parlament dürften im Herbst stattfinden.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/143084.pdf

Der Verkehrsministerrat hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2014 eine politische Einigung zum **technischen Pfeiler des 4. Eisenbahnpaket** erzielt, welches die Kommission am 30. Janu-

ar 2013 vorgelegt hatte. Die technische Säule besteht aus einem Richtlinienvorschlag zur Interoperabilität des Eisenbahnsystems, einem Richtlinienvorschlag zur Eisenbahnsicherheit sowie einem Verordnungsvorschlag zur Europäischen Eisenbahnagentur (ERA). Insgesamt soll der technische Teil des 4. Eisenbahnpakets dazu beitragen, die Effizienz des europäischen Eisenbahnsystems zu erhöhen, Genehmigungsverfahren für Züge und anderes Rollmaterial zu vereinfachen sowie die Sicherheit der Eisenbahnen mittels eines europaweit einheitlichen Rechtsrahmens zu verbessern. Die Verkehrsminister einigten sich u.a. darauf, dass der ERA neue Kompetenzen zugewiesen und dadurch ein verbessertes und stärker zentralisiertes Genehmigungs- und Bescheinigungssystem eingeführt werden soll. Die Agentur soll demnach als one-stop-shop für die Genehmigung und Sicherheitszertifizierung des grenzüberschreitenden Rollmaterials zuständig sein. Zudem soll die Agentur die Anwendung nationaler Regeln in Verbindung mit den Richtlinien zur Sicherheit und der Operabilität der Eisenbahnen in der EU überwachen. Darüber hinaus soll sie die Arbeit nationaler Sicherheitsbehörden für das Eisenbahnwesen regelmäßig evaluieren und bei der Feststellung von Mängeln dem Mitgliedstaat „geeignete Schritte“ vorschlagen können. Der Rat folgte damit weitestgehend dem Votum des EP vom 26. Februar 2014. Der politische Teil des 4. Eisenbahnpakets, bestehend u.a. aus einem Richtlinienvorschlag zum Einheitlichen Europäischen Eisenbahnraum und einem Verordnungsvorschlag zu inländischen Schienenpersonenverkehrsdiensten, war bislang noch nicht Gegenstand von Ratsberatungen.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/143080.pdf

4. Finanzen

Am 15. Mai 2014 hat die Kommission die erste **Bilanz zur Reformagenda zur Finanzmarktregulierung** vorgestellt. Die meisten der über 40 Maßnahmen sind bereits erlassen und sollen laut Kommission zu einem besser integrierten, sichereren Finanzsystem führen. Ziel der Reformen seit 2008 sei es, den Steuerzahler zu schützen und die Banken zur Verantwortung zu ziehen, sowie die Finanzmärkte sicherer und transparenter zu machen. Am 12. Juni 2014 ist das Paket von Regulierungen, auf das sich Rat und EP geeinigt hatten, im Amtsblatt veröffentlicht worden (siehe zuletzt Briefing vom 7. Mai 2014).

Pressemitteilungen: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-564_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-294_de.htm

Amtsblatt: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2014:173:TOC>

Die Kommission veröffentlichte am 4. Juni 2014 ihren **Konvergenzbericht 2014**, in dem sie die Aussichten von acht Mitgliedstaaten auf Einführung des Euro bewertete. Diese Länder verzeichneten auf dem Weg zur Einführung unterschiedliche Fortschritte, wobei Litauen, das den Beitritt anstrebt, mit der Erfüllung aller Konvergenzkriterien ein besonders gutes Ergebnis erzielte. Die Preissteigerung lag mit 0,6% im Zwölfmonatszeitraum weit unter den vorgeschriebenen 1,7% und wird voraussichtlich auch niedrig bleiben. Das Haushaltsdefizit konnte bis 2013 auf 2,1% gesenkt werden mit gleichbleibender Tendenz. Auch die Gesamtverschuldung ist mit 39,4% des BIP weit unter der Obergrenze von 60%. Die langfristigen Zinssätze lagen im vergangenen Jahr bei 3,6% und damit unter dem Referenzwert von 6,2%. Kommission und Europäische Zentralbank empfehlen daher die Aufnahme Litauens in die Eurozone zum 1. Januar 2015. Auch Bulgarien, Tschechien (falls wie von der Kommission empfohlen das Defizitverfahren eingestellt wird), Ungarn und Schweden erfüllen alle diese Kriterien, sind aber derzeit nicht Teil des Wechselkursmechanismus II. Deren Situation, ebenso wie die von Polen, Kroatien und Rumänien, wird daher in zwei Jahren erneut geprüft.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-627_de.htm?locale=en

Pressemeldung EZB:

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr140604.de.html>

5. Meerespolitik, Ostsee

Der „**Europäische Tag der Meere**“ fand vom 18.-20. Mai 2014 in Bremen und damit zum ersten Mal in Deutschland statt. Er ist das wichtigste maritime Ereignis in Europa und führt maritime Akteure aus ganz Europa zusammen. Die Veranstaltung stand dieses Jahr unter dem Motto „Innovation und maritime Technologie“ und bildete den Rahmen für zahlreiche Workshops, themenspezifische Ausstellungen und Plenarrunden. Zu den ca. 1000 Besuchern zählten Mitglieder der EU-Kommission sowie hochrangige Vertreter aus den Mitgliedstaaten und den europäischen Regionen, der maritimen Wirtschaft, von Verbänden und Interessensorganisationen.

<http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/marimeday>

In Vorbereitung des Tages der Meere hat die Kommission am 8. Mai 2014 einen „**Aktionsplan zur Innovation in der blauen Wirtschaft**“ vorgelegt. Im Einzelnen schlägt sie darin folgendes vor:

- Eine vollständige Kartierung des Bodens der europäischen Gewässer bis 2020,
- eine Online-Informationsplattform über alle Meeresforschungsprojekte bis Ende 2015 im Rahmen von Horizont 2020 und über von den Mitgliedstaaten finanzierte Forschungsarbeiten sowie Informationsaustausch zu den Ergebnissen abgeschlossener Projekte,
- die Einrichtung eines Wissenschaftsforums für blaue Wirtschaft und Wissenschaft, in das der private Sektor, Forscher und NRO eingebunden sind; dies soll dazu beitragen, die blaue Wirtschaft der Zukunft zu gestalten sowie Ideen und Ergebnisse auszutauschen. Die erste Sitzung soll 2015 anlässlich der Veranstaltung zum Tag der Meere in Piräus (Griechenland) stattfinden,
- eine Analyse des Arbeitskräftebedarfs im maritimen Sektor bis 2016; daran sollen sich Akteure in Forschung, Wirtschaft und Bildung beteiligen und auch die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen identifizieren,
- Prüfung der Möglichkeit, in wieweit nach 2020 eine Wissens- und Innovationsgemeinschaft für die blaue Wirtschaft aufgebaut werden könnte. Wissens- und Innovationsgemeinschaften können als Teil des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) Innovationsanstöße geben, etwa durch die Veranstaltung von Schulungs- und Bildungsprogrammen, Förderung der Vermarktung von Innovationen oder Einrichtung von Innovationsprojekten oder Gründerzentren.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-536_de.htm

Aktuelle Ausschreibungen mit Bezug zu „Blue Growth“:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/calls/h2020-bq-2014-1.html>

Am 26. Mai 2014 hat die Kommission ein Arbeitspapier über eine „**Agenda für nachhaltiges blaues Wachstum in der Ostseeregion**“ veröffentlicht. Die Agenda soll die bereits bestehende EU-Strategie für den Ostseeraum ergänzen, indem sie Bereiche identifiziert, in denen mit Blick auf blaues Wachstum verstärkte Anstrengungen für sinnvoll gehalten werden:

- Konsequentes Eintreten für Innovation, mehr Nachhaltigkeit;
- Bereichsübergreifende Innovationsansätze, wie maritime Technologien, Biotechnologie, erneuerbare Energie, Hafeneinrichtungen, Meeres- und Küstentourismus einschließlich Kreuzfahrtindustrie, Aquakultur;
- Konzentration auf die richtigen Ausbildungen und Qualifikationen, Entwicklung von Clustern;
- Gezielte Förderung von maritimen Projekten.

Außerdem werden Möglichkeiten der EU-Finanzierung dargestellt. Die Kommission bietet ihre Unterstützung für die Umsetzung der Agenda durch die Einrichtung einer Sektor übergreifenden Plattform an. Für 2014/15 wird eine Reihe von Workshops zu der Agenda und zu den Fördermöglichkeiten angekündigt.

Pressemitteilung und Agenda (englisch):

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/mare/itemdetail.cfm?item_id=16493&subweb=342&lang=de
http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/mare/document.cfm?action=display&doc_id=5663

Am 3. und 4. Juni 2014 fanden in Turku, Finnland das **Jahresforum der EU-Ostseestrategie** und der 15. Gipfel des Ostsee-Entwicklungsforums (BDF) statt. Neben hochrangigen Politikern, wie dem finnischen und dem estnischen Ministerpräsidenten, nahmen mehr als 1000 Vertreter der Privatwirtschaft, regionaler Unternehmen, der Zivilgesellschaft, Wissenschaftler und Medien aus dem Ostseeraum teil, auch aus Russland, Norwegen und Island. Unter dem Motto „Zusammenwachsen zu einem wohlhabenden, inklusiven und vernetzten Ostseeraum“ wurde nach Wegen für eine noch bessere Zusammenarbeit in der Makroregion gesucht. Schwerpunkte der Diskussion lagen bei der besseren Nutzung von IT-Lösungen für die Versorgung von ländlichen Räumen im Ostseeraum.

Die EU-Strategie für den Ostseeraum hat in den fünf Jahren ihres Bestehens in den teilnehmenden Ländern bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, wie Umweltschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit, geholfen und zu vielen erfolgreichen Initiativen und Projekten geführt.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-626_de.htm

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Die Kommission hat am 13. Juni 2014 einen Bericht über die Entwicklung der **Lage auf dem Milchmarkt** und das Funktionieren des „Milchpakets“ 2012 veröffentlicht, der die Aussichten für den Milchmarkt eher positiv sieht. Er enthält auch eine Bestandsaufnahme zur Durchführung des „Milchpakets“ und Überlegungen für die Zeit nach dem Auslaufen der Quotenregelung im Jahr 2015.

Mit dem Milchpaket sollen die Position der Erzeuger in der Milchversorgungskette gestärkt und der Sektor mehr am Markt ausgerichtet werden. Die Mitgliedstaaten konnten dazu Verträge zwischen den Landwirten und den Verarbeitungsbetrieben vorzuschreiben, oder die Landwirte können die Vertragsbedingungen kollektiv über Erzeugerorganisationen aushandeln. Nach dem Bericht wurden Verträge zwischen Landwirten und Verarbeitungsbetrieben in zwölf Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben, in zwei anderen Mitgliedstaaten haben Landwirte und Organisationen von Verarbeitungsbetrieben Verhaltenskodizes vereinbart. In sechs Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) wurden 228 Erzeugerorganisationen formell anerkannt. Zwei Mitgliedstaaten haben Vorschriften zur Regulierung des Angebots von Käse mit g.U./g.g.A. eingeführt.

Nach Auffassung der Kommission ist es noch zu früh, um insbesondere in benachteiligten Gebieten maßgebliche Auswirkungen des Milchpakets auf den Milchsektor zu erwarten. Die Gründung von Erzeugerorganisationen und die Organisation von Kollektivverhandlungen erfordern Zeit und eine Dynamik auch von den Landwirten selbst.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-674_de.htm

Bericht: http://ec.europa.eu/agriculture/milk/milk-package/index_de.htm

Aus einem am 13. Mai 2014 vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) veröffentlichten Bericht geht hervor, dass die EU bei **der Integration der Ziele der Wasserpolitik in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)** nur einen Teilerfolg verbuchen kann. Die beiden derzeit eingesetzten Instrumente zur Integration von wasserbezogenen Belangen in die GAP (Cross-Compliance-Regelung und Entwicklung des ländlichen Raums) weisen Unzulänglichkeiten auf, und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt nur zögerlich und mit vielen Schwächen.

Pressemeldung: http://www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS1405_13/a14_19.DE.pdf

Bericht (englisch): http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_04/SR14_4_EN.pdf

Nach jahrelangen Diskussionen über die **Zulassung gentechnisch veränderter Organismen** und der regelmäßigen Blockaden in den Kommissions- und Ratsgremien (siehe zuletzt Briefing vom 5. März 2014) erreichte der Rat der Umweltminister am 12. Juni 2014 eine Einigung über den seit 2010 vorliegenden Vorschlag der Kommission. Insbesondere wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, ihr Gebiet oder Teile davon von der EU-weiten Zulassung von GVO auszunehmen oder den Anbau zu beschränken. Bisher ist dies nur aus Gründen des Gesundheits- oder Umweltschutzes möglich. Der Kompromiss sieht vor, dass künftig auch andere zwingende Gründe angeführt werden können, etwa agrarpolitische Ziele oder Bodennutzung, Stadt- bzw. Raumplanung, sozioökonomische Auswirkungen, Koexistenz-Maßnahmen oder öffentliche Ordnung. Entsprechende Entscheidungen der Mitgliedstaaten sind Teil des Zulassungsverfahrens für GVO. Auch nachträgliche Untersagungen/Beschränkungen sind möglich. Die Kommission hat die Aufgabe, über einen eventuellen Missbrauch dieser Ausnahmeregelung zu wachen. Außerdem sind Übergangsregelungen vorgesehen. Die Beschränkungen betreffen nur den Anbau von GVO, nicht den Verkehr mit GVO als Erzeugnis oder in Erzeugnissen. Das Europäische Parlament hat zu dem Kommissionsvorschlag bereits im Juli 2011 Stellung genommen und sich dabei ebenfalls für einen größeren Spielraum für die Mitgliedstaaten und Regionen ausgesprochen. Im Herbst müssen Rat und Parlament nunmehr eine gemeinsame Position finden.

Pressemitteilung des Rates (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/envir/143178.pdf

Pressemeldung des LU: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/index.jsp?pid=76623

Position des EP: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0314+0+DOC+XML+V0//DE>

Im Rat für Landwirtschaft sprachen sich am 19. Mai 2014 mehrere Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, für eine Überprüfung der **Etikettierungsvorschriften zum Mindesthaltbarkeitsdatum** aus. Zahlreiche Nahrungsmittel würden nach Ablauf dieses Datums weggeworfen, obwohl sie noch essbar sein. Daher sollten weitere langlebige Erzeugnisse von dieser Etikettierungspflicht ausgenommen werden. Die Kommission kündigte für die kommenden Wochen ein Papier mit einem strategischen Ansatz zur Vermeidung von Nahrungsmittelverlusten an.

Pressemeldung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/142689.pdf

Die Verordnung zur Änderung der Richtlinie 2001/110/EG über **Honig** (siehe Briefing vom 5. März und 7. Mai 2014) ist am 3. Juni 2014 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die neuen Bestimmungen über die Ursprungsbezeichnung und über Pollen sind ab 24. Juni 2015 anzuwenden.

Text der Richtlinie:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2014_164_R_0001&rid=2

Nach dem Europäischen Parlament stimmt auch der Rat am 8. Mai 2014 dem Paket zur **Tier- und Pflanzengesundheit sowie den zugehörigen Kontrollregelungen** zu (siehe Briefing vom 7. Mai 2014). Die Texte werden demnächst im Amtsblatt veröffentlicht.

Text: <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=PE%2024%202014%20INIT>

Am 6. Mai 2014 verabschiedete der Rat die Verordnung bzw. die Richtlinie zur **elektronischen Kennzeichnung von Rindern** (siehe Briefing vom 7. Mai 2014).

Verordnung:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=PE%2026%202014%20INIT>

Richtlinie:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=PE%2025%202014%20INIT>

Nach dem am 27. Mai 2014 vorgelegten **Badegewässerbericht der Europäischen Umweltagentur** für 2013 erfüllten 94% dieser Gewässer die Mindestanforderungen. Alle Badegewässer Zyperns und Luxemburgs wurden als „ausgezeichnet“ eingestuft, gefolgt von Malta (99 %), Kroatien (95 %) und Griechenland (93 %). Am anderen Ende der Skala wurden Estland (6 %), die Niederlande (5 %), Belgien (4 %), Frankreich (3 %), Spanien (3 %) und Irland (3 %) als die EU-Mitgliedstaaten mit dem höchsten Anteil an Badegewässern mit „schlechter“ Wasserqualität klassifiziert. Über 97% der deutschen Badegewässer erfüllten die Mindestanforderungen der EU; 90 % haben eine ausgezeichnete Qualität (EU: 83%). Nur 13 der 2296 untersuchten Stellen an deutschen Binnen- und Küstengewässern erfüllten die Mindestnorm nicht.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-603_de.htm

Bericht: http://ec.europa.eu/environment/water/water-bathing/pdf/Bathing%20water%20summer%202013_de.pdf

Am 10. Mai 2014 haben sich zahlreiche Unionsbürger an den unionsweiten Säuberungsaktionen im Rahmen der **Initiative "Let's Clean Up Europe"** beteiligt. Über 3300 Aktionen wurden in diesem ersten Jahr gestartet. Bei dieser Kampagne geht es nicht nur darum, Flussufer, Parkflächen und Strände vom Abfall zu befreien und somit größeren Umweltschäden vorzubeugen. Es geht auch darum, die Menschen für ihr abfallintensives Konsumverhalten zu sensibilisieren und ihnen bewusst zu machen, wie vordringlich Abfallvermeidung und Recycling und die Reduzierung der Umweltauswirkungen durch den Menschen sind.

Weitere Informationen: www.letscleanupeurope.eu

Im Mittelpunkt der diesjährigen **Umweltkonferenz „Grüne Woche“** in Brüssel (3. bis 5. Juni 2014) standen die Themen Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und Abfall. Zusätzlich zu den traditionellen Sitzungen der Grünen Woche sowie den Nebenveranstaltungen und Ausstellungen fand in diesem Jahr ein Umweltschutz-Gipfel, unter anderem mit EU-Umweltkommissar Janez Potočnik, dem Ökonom Jeffrey Sachs und Achim Steiner vom UN-Umweltprogramm statt.

<http://www.greenweek2014.eu/index.html>

Am 22. Mai 2014 schlug der Generalanwalt dem Europäischen Gerichtshof vor, die Klage der Kommission gegen die Bundesrepublik wegen eines Verstoßes gegen die **Wasserrahmenrichtlinie** zurückzuweisen. Nach Auffassung der Kommission nimmt Deutschland zu Unrecht Wasserdienstleistungen wie Aufstauungen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft, für die Schifffahrt und den Hochwasserschutz vom Begriff der Wasserdienstleistungen im Sinne der Richtlinie aus.

Rechtssache C-525/12:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=152659&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=424416>

Nach dem Europäischen Parlament stimmte am 6. Mai 2014 der Rat der Änderung der Verordnung über die **Verbringung von Abfällen** zu. Die Verordnung soll am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Danach müssen die Mitgliedstaaten umfassende Inspektionspläne aufstellen. Hierfür muss eine Risikobewertung vorgenommen werden, auf deren Grundlage die Mindestanzahl von Inspektionen festgelegt wird, inklusive physischer Überprüfungen von Abfalltransporten, von Zwischenhändlern sowie Verwertungseinrichtungen oder Deponien. Bereits verboten sind Exporte von gefährlichen Abfällen in Länder, die nicht der OECD angehören, sowie Abfallexporte zur Deponierung außerhalb der EU/EFTA. Es hatte sich gezeigt, dass die Verbote in großem Stil umgangen wurden.

Pressemitteilung (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/envir/142502.pdf

Die Kommission hat eine bis 17. Juli 2014 laufende **Konsultation zur Verordnung über das Umweltzeichen** (66/2010/EG) gestartet. Das siebte Umweltaktionsprogramm fordert eine Überprüfung der Verordnung für das EU-Umweltzeichen vor allem im Hinblick auf die Ressourceneffizienz von Produkten.

Weitere Informationen: http://ec.europa.eu/environment/consultations/ecolabel_en.htm

Am 15. Mai 2014 ist die Neufassung der Richtlinie über die **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Richtlinie)** in Kraft getreten, die am 25. April 2014 im Amtsblatt veröffentlicht worden ist. Die Mitgliedstaaten müssen die neuen Vorschriften bis zum 16. Mai 2017 umsetzen. Zum Inhalt siehe Briefing vom 7. Mai 2014.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-559_de.htm

Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0052&rid=4>

Der Rat der Landwirtschaftsminister hat am 19. Mai 2014 die Mitteilung der Kommission zur neuen **EU-Forststrategie** vom September 2013 begrüßt (siehe Briefing vom 6. November 2013). Er unterstützt insbesondere die Grundsätze für nachhaltige Forstwirtschaft und Multifunktionalität, für verbesserte Ressourceneffizienz und für eine globale forstwirtschaftliche Verantwortung. Der Rat ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diese Strategie umzusetzen.

Text der Schlussfolgerungen (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/142685.pdf

Die Kommission veröffentlichte am 14. Mai 2014 einen **Bericht über die Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie** von 2008. Testkäufe hätten gezeigt, dass mehrere Vorschriften der Verbraucherkredit-Richtlinie von den Kreditgebern nicht beachtet würden. Dies betreffe Werbeanzeigen, vorvertragliche Informationen sowie die Einhaltung der Verpflichtung, die Verbraucher über ihre Rechte zu unterrichten (insbesondere über das Recht auf Widerruf des Vertrags innerhalb der ersten 14 Tage und das Recht auf vorzeitige Rückzahlung). Die Erläuterungen der Kreditgeber seien nur unzulänglich an die Bedürfnisse oder den Kenntnisstand der Kreditnehmer angepasst. Die Kommission betont, dass die Durchführung der Richtlinie weiterhin überwacht werden müsse. Im Jahr 2014 werde sie die Aufsichtspraktiken evaluieren.

http://ec.europa.eu/consumers/rights/docs/ccd_implementation_report_de.pdf

Das Europäische Gericht hat am 14. Mai 2014 entschieden, dass Deutschland seine aktuellen **Grenzwerte für Arsen, Antimon und Quecksilber in Spielzeug** nicht beibehalten darf. Deutschland habe nicht bewiesen, dass diese Grenzwerte, die dem früheren Standard der Europäischen Union entsprechen, einen höheren Schutz gewährleisten als die neuen europäischen Grenzwerte. Dagegen dürfe Deutschland bei Blei seine Grenzwerte beibehalten. Die Kommission wird 2014 gemeinsam mit den Mitgliedstaaten auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse neue Grenzwerte für Blei festlegen.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=152201&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=51747>

Auf Grund einer Intervention der **Europäische Ombudsfrau** hat die Kommission interne Dokumente zu ihrem Vorschlag für eine neue EU-Fischereiverordnung veröffentlicht. Zuvor hatte sich ein deutscher Wissenschaftler beschwert, dessen Antrag auf Zugang zu den Dokumenten anfangs abgelehnt wurde.

Pressemeldung: http://europa.eu/rapid/press-release_EO-14-28_de.htm

Am 20. Mai 2014 ist **Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds** im Amtsblatt veröffentlicht worden.

Text: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0508&rid=9>

Die Kommission hat am 14. Mai 2014 vorgeschlagen, ab 1. Januar 2015 in allen EU-Gewässern den **Einsatz von Treibnetzen** vollständig zu verbieten. Zwar gilt bereits ein Verbot der Treibnetzfisherei für bestimmte Bestände weit wandernder Fischarten. In der Praxis landen aber immer wieder geschützte Tierarten wie Meeressäuger, Meeresschildkröten und Seevögel im Beifang. Um die Umgehung der Vorschriften zu bekämpfen, soll die Treibnetzfisherei in der EU sowie das Mitführen von Treibnetzen an Bord von Fischereifahrzeugen vollständig verboten werden. Um jedes Missverständnis auszuschließen, wird mit dem Vorschlag auch die Definition des Begriffs „Treibnetz“ genauer gefasst.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-563_de.htm

Text des Vorschlags:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014PC0265&from=EN>

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Der **Bildungsrat** hat am 20. Mai 2014 Schlussfolgerungen zu effizienter Lehrerausbildung, zur Mehrsprachigkeit und zum Ausbau der Sprachkompetenzen sowie über die Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Bildung verabschiedet. Die kommende italienische Ratspräsidentschaft stellte ihren Arbeitsplan vor, der u. a. die Themen digitales Lehren und Lernen sowie Bildung und Unternehmergeist umfasst.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/educ/142704.pdf

Die Kommission hat am 8. Mai 2014 eine **europäische Karte der reglementierten Berufe** veröffentlicht. Die interaktive Karte enthält Informationen für jeden Mitgliedstaat zur Anzahl der reglementierten Berufe und der Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen, zur Entwicklung der Anerkennungsentscheidungen seit 2005 und zu den nationalen Kontaktstellen. Für Deutschland sind 245 reglementierte Berufe ausgewiesen, davon 53,3 % im Bereich Gesundheit und soziale Dienste. In einem nächsten Schritt sollen die Mitgliedstaaten überprüfen, ob ihre Zugangsbeschränkungen zu Berufen notwendig und verhältnismäßig sind und nationale Aktionspläne vorlegen, welche Maßnahmen eingeleitet wurden oder beabsichtigt sind, um einen Zugang zu erleichtern, ohne das Schutzniveau in Frage zu stellen. Die Maßnahme ist Teil des Aktionsplans zur Umsetzung der neuen Richtlinie zu den reglementierten Berufen (siehe Briefings vom 6. November 2013 und 6. März 2014).

Pressemitteilung der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-537_de.htm

Karte: http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/regprof/index.cfm?action=map

Am 20. Mai 2014 fand im Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Greifswald ein Festakt zum Beginn der Betriebsvorbereitung für das **Fusionsprojekt Wendelstein 7X** statt. Daran nahmen u.a. der Ministerpräsident, die Bundesbildungsministerin und EU-Kommissar Oettinger teil. Das Projekt wird am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik seit 1996 vorbereitet. Es wird als Teil der europäischen Fusionsforschung mit Mitteln des Landes, des Bundes und der EU gefördert. In einem Magnetfeld soll bis zu 100 Mio. Grad heißes Plasma erzeugt und so eine Kernfusion ermöglicht werden.

Pressemitteilungen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12387_de.htm

http://www.ipp.mpg.de/ippcms/de/presse/pi/03_14_pi

Seit dem 13. Mai 2014 ist das Portal von „**U-Multirank**“, ein auf Initiative der Kommission entwickeltes **globales Hochschulrankingsystem**, online (siehe Briefing vom 23. Januar 2013). Auf diesem Portal können über 850 Hochschuleinrichtungen weltweit verglichen werden. Die Kriterien-Palette ist sehr breit und umfasst bis zu 30 Einzelindikatoren. Neben dem herkömmlichen Kriterium der Forschungsleistung werden auch die Qualität von Lehre und Lernumfeld, internationale Ausrichtung, Wissenstransfer und die regionale Einbindung in die Bewertung einbezogen. Die verschiedenen Indikatoren können nach eigenen Interessenschwerpunkten ausgewählt und gewichtet werden, so dass ein entsprechend

ausgerichtetes Hochschulranking entsteht. U-Multirank wurde von einem unabhängigen Konsortium erstellt, das dafür für die Jahre 2013-2015 insgesamt 2 Mio. EUR aus EU-Mitteln erhielt. Als einzige Hochschule aus Mecklenburg-Vorpommern nimmt die Universität Rostock an dem Projekt teil.

Homepage des Rankingsystems: <http://u-multirank.eu/>

Die Kommission hat am 21. Mai 2013 den neuen **Beihilferahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation (F&E&I)** verabschiedet. Die zum 1. Juli 2014 in Kraft tretenden Leitlinien nehmen wie schon der bisherige Rechtsrahmen ausführlich Stellung zur Frage, wann bei der Förderung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen tatbestandlich eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV vorliegt. Die Regelfinanzierung von Forschung und Lehre soll danach auch weiterhin beihilfenrechtlich nicht relevant werden, ebenso die Tätigkeit des Wissenstransfers durch einen eigenen Teil der Einrichtung, wenn die Erlöse in die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit reinvestiert werden. Auch eine teilweise wirtschaftliche Tätigkeit muss den nicht-wirtschaftlichen Teil nicht notwendigerweise „infizieren“, wenn sie nur marginalen Umfang hat und mit den Haupttätigkeiten inhärent verbunden ist. Ebenso werden Konstellationen wie Auftragsforschung und die Zusammenarbeit mit Unternehmen behandelt (siehe auch Briefing vom 23. Januar 2014).

F&E&I-Beihilferahmen (bisher nur auf Englisch):

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/modernisation/index_en.html#rdi

Die EU und die Türkei haben am 4. Juni 2014 ein Abkommen über die **Assoziierung der Türkei an das Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020** unterzeichnet. Die Türkei erhält damit vollen Zugang zu dem neuen Forschungs- und Innovationsprogramm der Europäischen Union erhalten, das eine Laufzeit von sieben Jahren hat. Die Türkei ist nach den EWR-Mitgliedern Island und Norwegen das dritte Partnerland der EU, das mit Horizont 2020 assoziiert wird. Türkische Hochschulen haben Forschungsbeziehungen auch zu Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-631_de.htm

Die **Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)** wurde auf Antrag der deutschen Delegation beim **Kulturministerrat** am 20. Mai 2014 erörtert. Die Kommission unterstrich dabei, dass sie sich vollständig an das Verhandlungsmandat halte, das eine vollständige Bereichsausnahme für Kultur und audiovisuelle Medien vorsieht. Von Seiten der USA habe es allerdings mehrfach Versuche gegeben, Teile des audiovisuellen Sektors in die Verhandlungen einzubeziehen. Zur Kritik an der unzureichenden Transparenz der Verhandlungen verwies die Kommission auf die restriktive Haltung der US-Regierung, die ihre Positionen nicht einmal gegenüber dem Kongress offenlege. Der Rat verabschiedete außerdem Schlussfolgerungen zur Bedeutung des kulturellen Erbes als einer strategischen Ressource für Europa als Quelle einer gemeinsamen europäischen Identität, aber auch als Wirtschaftsfaktor. Die niederländische Stadt Leeuwarden wurde neben der maltesischen Hauptstadt Valletta zur Europäischen Kulturhauptstadt 2018 ernannt.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/educ/142704.pdf

Die Neufassung der Richtlinie über die **Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgütern** ist am 28. Mai 2014 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Zum Inhalt siehe Briefing vom 7. Mai 2014. Die Richtlinie muss bis zum 18. Dezember 2015 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Fundstelle:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2014_159_R_0001&qid=1402411791093&from=DE

Am 11. Juni 2014 präsentierte sich im Goethe Institut Brüssel zum sechsten Mal das **Filmkunstfest Mecklenburg-Vorpommern** in der Veranstaltungsreihe „Deutsche Filmfestivals on Tour“. Gezeigt wurden der Preisträger des Kurzfilmwettbewerbs „Kann ja noch kommen“ und als Hauptfilm „Zeit der Kannibalen“ von Johannes Naber. Dafür hat

André Zacher in Schwerin den Preis für die beste Musik- und Tongestaltung gewonnen. Dieser stand als Gesprächspartner für das Filmgespräch in Brüssel zur Verfügung, und die zahlreichen Gäste erfuhren dadurch einmal von einer ganz anderen Seite der Dreharbeiten.

8. Inneres

Der Europäische Gerichtshof hat am 13. Mai 2014 entschieden, dass der Betreiber einer **Internetsuchmaschine bei personenbezogenen Daten**, die auf von Dritten veröffentlichten Internetseiten erscheinen, für die von ihm vorgenommene Verarbeitung verantwortlich ist. Damit muss auf Antrag der betroffenen Person der Link der Suchmaschine gelöscht werden, wenn die Grundrechte der betroffenen Person bei einer Abwägung mit dem wirtschaftlichen Interesse des Suchmaschinenbetreibers und dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit überwiegen. Die Grundrechte auf Privatsphäre und Datenschutz der betroffenen Person aus den Art. 7 und 8 der Charta der Grundrechte der EU ist dabei grundsätzlich höher zu werten. Dies gilt auch dann, wenn die Veröffentlichung der Daten auf der verlinkten Seite rechtmäßig ist. Anders läge der Fall, wenn aus besonderen Gründen der Eingriff gerechtfertigt ist, z.B. bei Personen des öffentlichen Lebens.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-05/cp140070de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=152065&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=401106>

Der **Rat für Justiz und Inneres** verständigte sich am 5. und 6. Juni 2014 zur Datenschutz-Grundverordnung auf eine partielle Einigung zu Art. 3 Abs. 2 (Räumlicher Anwendungsbereich), zu Art. 4 Abs. 17 und 21 („verbindliche unternehmensinterne Datenschutzregelungen“ und „internationale Organisationen“) und zu Kapitel V (Drittstaatentransfers).

Eine allgemeine Ausrichtung wurde zur Europol-Verordnung, der Änderung der Insolvenzverordnung und der Richtlinie über Prozessrechte von Minderjährigen erzielt. Diskutiert wurde u.a. über die Task Force Mittelmeer, die weitere Entwicklung im Bereich Justiz und Inneres, ausländische Kämpfer und Rückkehrer und die Europäische Staatsanwaltschaft.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/jha/143119.pdf (ENG)

Am 21. Mai 2014 nahm der Rat eine Entschließung zum **Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (2014-2017)** an. Die Entschließung soll zur weiteren Verbesserungen der Zusammenarbeit im Bereich des Sports zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission führen. Im Fokus stehen besonders die Themen:

- Integrität des Sports (Antidoping, Bekämpfung von Spielabsprachen, Jugendschutz, Good Governance und Gleichstellung der Geschlechter),
- wirtschaftliche Dimension des Sports (nachhaltige Finanzierung, bleibender Nutzen von Sportgroßveranstaltungen, wirtschaftliche Bedeutung des Sports) und
- Sport und Gesellschaft (gesundheitsfördernde körperliche Aktivität, ehrenamtliche Tätigkeit, Beschäftigung im Sport und allgemeine und berufliche Bildung im Sport).

Entschließung:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%209131%202014%20INIT>

Bericht der Kommission:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%205842%202014%20INIT>

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/educ/142704.pdf

Vom 21. bis 22. Mai 2014 fand in Kühlungsborn die internationale Sicherheitskonferenz „**Danziger Gespräche**“ statt. Sicherheitsexperten aus acht verschiedenen Staaten und der Europäischen Kommission tagten zu dem Thema „Migration und Innere Sicherheit“. Dabei

wurden die Herausforderungen der internationalen Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg und die internationale Kooperation in Zeiten der Globalisierung bis zu lokalen Strategien für eine bessere Migration besprochen.

Pressemitteilung:

http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/_Regierungsportal/de/im/Service/Presse/Aktuelle_Pressemitteilungen/index.jsp?pid=74974

Die Kommission veröffentlichte am 26. Mai 2014 den Fünften **Halbjahresbericht zum Funktionieren des Schengen-Raums** für den Zeitraum vom 1. November 2013 bis zum 30. April 2014. Der Bericht beschreibt die Situation an den Schengen-Außengrenzen, der Lage im Schengen-Raum und der Anwendung der Schengen-Regeln.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-605_en.htm?locale=en (Englisch)

Bericht:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/borders-and-visas/_schengen/docs/fifth_biannual_report_on_the_functioning_of_the_schengen_area_de.pdf

Am 26. Mai 2014 nahm die Kommission das erste **Jahresarbeitsprogramm für das Betrugsbekämpfungsprogramm Hercule III** an. 2014 werden 13,7 Mio. EUR bereitgestellt, um Mitgliedstaaten im Kampf gegen Betrug, Korruption oder andere illegale Tätigkeiten zu unterstützen. Das Programm kann auch zur Finanzierung spezieller Vorhaben wie der Anschaffung von Röntgenscannern oder anderer technischer Anlagen beitragen, welche die nationale Behörden benötigen, um Schmuggel und andere Straftaten zu bekämpfen, die die finanziellen Interessen der EU schädigen. Die Mitgliedstaaten können Finanzhilfe in Höhe von bis zu 80 % der Gesamtkosten von Maßnahmen beantragen, um die technischen und operativen Kapazitäten ihrer Zoll- und Strafverfolgungsbehörden auszubauen. In ausreichend begründeten Fällen können die Finanzhilfen sogar auf bis zu 90 % angehoben werden. Im weiteren Verfahren wird die Kommission zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen auffordern. Die ersten Aufforderungen sollen bis Ende Juni 2014 mit Frist bis Anfang September 2014 erfolgen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-600_de.htm

Hercule III:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0250&qid=1401782144098&from=DE>

Am 20. Mai 2014 sind die neuen Regeln für den **Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds** sowie für den **Fond für Innere Sicherheit** (siehe Briefing vom 7. Mai 2014) im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Verordnungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und gelten ab dem 1. Januar 2014.

Amtsblatt: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2014:150:TOC>

Der Europäische Gerichtshof hat am 12. Juni 2014 (C-156/13) entschieden, dass die vom Land Schleswig-Holstein vorübergehend verfolgte liberalere Glücksspielpolitik mit der Politik der übrigen deutschen Länder vereinbar ist. Auch das in fast allen Bundesländern geltende Verbot der Veranstaltung von **Glücksspielen** im Internet und der Werbung kann in angemessenem Verhältnis zu den verfolgten Zielen des Allgemeininteresses stehen. Der Bundesgerichtshof hat im weiteren Verfahren zu prüfen, ob die in Rede stehende Regelung allen sich aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs ergebenden Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit genügt.

Pressemeldung: http://curia.europa.eu/jcms/jcms/P_130376/

Urteil: <http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-156/13>

9. Justiz

Am 13. Mai 2014 verabschiedete der Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlamentes die Verordnung zur Einführung eines Europäischen **Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung** im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen. Mit der Verordnung soll es bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten ermöglicht werden, den geschuldeten Betrag vorläufig auf einem Konto sperren zu lassen. Damit soll verhindert werden, dass der Schuldner vor Erwirkung und Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung in der Hauptsache Geld von seinem Konto abhebt. Die Verordnung gilt 30 Monate nach ihrem Inkrafttreten. Die Mitgliedstaaten haben 24 Monate nach dem Inkrafttreten der Kommission Informationen über das nationale Verfahren mitzuteilen.

Verordnung:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=PE%2034%202014%20INIT>

Pressemitteilungen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-348_en.htm?locale=en (Englisch)

http://www.consilium.europa.eu/UEDOCS/CMS_DATA/DOCS/PRESSDATA/EN/JHA/142567.PDF (Englisch)

Der Europäische Gerichtshof hat im Eilverfahren am 27. Mai 2014 festgestellt, dass es nicht gegen die Charta der Grundrechte verstößt, dass im Schengen-Raum das **Verbot der Doppelbestrafung** nur zur Anwendung kommt, wenn die in einem Mitgliedstaat verhängte Sanktion bereits vollstreckt worden ist oder gerade vollstreckt wird. Wenn die Strafe aus zwei Teilen besteht, z.B. Freiheitsstrafe und Geldstrafe, müssen beide vollstreckt sein bzw. werden. Dies ergibt sich aus dem Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen, welches das Grundrecht aus Art. 50 der Charta der Grundrechte der EU verhältnismäßig einschränkt, da es im Schengen-Raum ein hohes Sicherheitsniveau gewährleistet.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-05/cp140077de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d56ac5f223b48b417d9528f49660fc3152.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4OaNqMe0?text=&docid=152981&pagen dex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=19738>

Der Europäische Gerichtshof erklärte am 6. Mai 2014 die Richtlinie 2011/822 über den grenzüberschreitenden **Austausch von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte** für nichtig, da sie nicht auf die richtige Rechtsgrundlage (nämlich die Verkehrssicherheit - Art. 91 Abs. 1 Buchst. c AEUV) gestützt war. Die Mitgliedstaaten konnten in anderen Mitgliedstaaten auf die nationalen Fahrzeugzulassungsdaten zugreifen, um die Person festzustellen, die für ein Straßenverkehrsdelikt haftbar ist. Die Wirkung der Richtlinie wird jedoch für einen Zeitraum von höchstens einem Jahr aufrechterhalten.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-05/cp140069de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d6492d430d6301449285f1803185484c6f.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4OaNiRe0?text=&docid=151775&pagen dex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=317003>

Die Kommission hat am 11. Juni 2014 eine Verordnung zur Einsetzung eines Beauftragten für die **Kontrolle der Verfahrensgarantien** (KOM(2014) 340) beim Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) vorgeschlagen. Dies soll die Reform des OLAF abschließen und den Vorschlag zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft ergänzen. Der Vorschlag sieht ein förmliches Beschwerdeverfahren bei dem Beauftragten für von Untersuchungen des OLAF betroffene Personen vor. Er soll auch vorab Kontrollen von

Bürräumen von Mitgliedern der EU-Organe oder die Mitnahme etwaiger Dokumente oder Daten aus diesen Räumen durch OLAF-Bedienstete genehmigen. Die Auswahl soll aus Bewerbern außerhalb der EU-Organe stattfinden und eine unabhängige Arbeit gewährleisten. Er soll vom Europäischen Parlament, vom Rat und von der Kommission im gegenseitigen Einvernehmen für eine nicht verlängerbare Amtszeit von fünf Jahren ernannt werden.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-654_de.htm

Verordnung:

http://ec.europa.eu/anti_fraud/documents/legal-framework-regulations/eppo_reformii_1_act_part1_v7_en.pdf

10. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Der Rat für Jugend verabschiedete am 20. Mai 2014 **Schlussfolgerungen zur Förderung des Unternehmergeists junger Menschen im Hinblick auf ihre soziale Inklusion**. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, die wichtige Rolle anzuerkennen, die Unternehmertum und Unternehmen bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zukommt, und Maßnahmen zur Erweiterung des Wissens junger Menschen über die unterschiedlichen Aspekte des Unternehmertums zu konzipieren. Die Erziehung zu unternehmerischem Denken sollte bereits in jungen Jahren beginnen, und die Rolle des nicht formalen und informellen Lernens anerkannt werden, damit ein ganzheitliches Konzept für die persönliche Entwicklung junger Menschen gewährleistet und ihre erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert wird. Text der Schlussfolgerungen:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%208378%202014%20INIT>

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten verabschiedeten am 20. Mai 2014 eine Entschließung zu einem **Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2014-2015)**.

Den folgenden Themen soll Vorrang eingeräumt werden:

- Weiterentwicklung der Jugendarbeit und des nichtformalen und informellen Lernens und dessen Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Krise für junge Menschen;
- verstärkte bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Strategien;
- Befähigung, mit besonderem Schwerpunkt auf Zugang zu Rechten, Autonomie, Partizipation und aktiver Bürgerschaft innerhalb und außerhalb der EU.

Entschließung:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%209523%202014%20INIT>

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten verabschiedeten am 20. Mai 2014 ferner eine Entschließung zum strukturierten Dialog einschließlich der **sozialen Inklusion junger Menschen**. Damit mehr junge Menschen mit dem strukturierten Dialog erreicht werden, sollten sich nationale Arbeitsgruppen mit Hilfe von Jugendforschern und Jugendbetreuern und gegebenenfalls in Absprache mit lokalen und regionalen Behörden darum bemühen, die aktive Beteiligung junger Menschen, auch solcher, die bisher nicht am strukturierten Dialog teilgenommen haben, zu gewährleisten. Gegebenenfalls könnten Jugendinformations- und Jugendarbeitsnetze aufgefordert werden, die nationalen Arbeitsgruppen bei ihren Bemühungen, mehr junge Menschen zu erreichen, zu unterstützen.

Entschließung:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%209026%202014%20INIT>

Nach Ansicht von Generalanwalt Melchior Wathelet kann Deutschland Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten **Sozialleistungen für hilfebedürftige Arbeitsuchende** verweigern, wenn diese einzig mit dem Ziel kommen, eine Beschäftigung zu suchen oder Sozialhilfe zu beziehen. Im Ausgangsfall hat das Sozialgericht Leipzig über die Klage einer Rumänin sowie ihres minderjährigen Sohnes zu entscheiden.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-05/cp140074de.pdf>

Text der Schlussanträge:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=152523&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=413792>

Am 28. Mai 2014 wurde der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die **verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen** im Amtsblatt veröffentlicht. Der Beschluss formalisiert ein bestehendes Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, um die vorhandenen Strukturen effektiver zu nutzen. Siehe auch Briefing vom 23. Januar 2013.

Text:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2014_159_R_0003&rid=1

Die Kommission am 6. Mai 2014 die **Kampagne „e-Skills for Jobs“** ins Leben gerufen, um digitale Kompetenzen stärker ins Bewusstsein zu rücken. Sie befürchtet, dass bis 2020 bis zu eine Million Stellen in Europa im IKT-Bereich unbesetzt bleiben könnten, und sieht IKT als einen wichtigen Motor für Beschäftigung. Laut einer gleichzeitig vorgestellten Studie befinden sich mehr als 60 % der freien Stellen in Europa, die digitale Kompetenzen voraussetzen, im Vereinigten Königreich, Deutschland, Italien und Frankreich. Wie zuvor schon Lettland, Litauen, Polen, Rumänien und Malta starteten am 6. Mai 2014 die griechische Regierung und die IKT-Branche eine „Nationale Koalition für die Digitale Wirtschaft“. Weitere Nationale Koalitionen werden in Österreich, Bulgarien, Italien, der Slowakei und Spanien eingerichtet.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-518_de.htm

Studie:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/4398/attachments/1/translations/en/renditions/native>

Die Richtlinie zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die **Entsendung von Arbeitnehmern** ist am 28. Mai 2014 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Entsendeunternehmen werden verpflichtet, eine Ansprechperson für Kontakte mit den Durchsetzungsbehörden zu benennen, ihre Identität, die Anzahl der zu entsendenden Arbeitskräfte, Beginn und Ende der Entsendung sowie deren Dauer, die Anschrift des Arbeitsplatzes und die Art der Dienstleistungen bekanntzugeben. Neue Regeln sollen die Zusammenarbeit der für Entsendung zuständigen nationalen Behörden verbessern und die Ausbreitung von so genannten Briefkastenfirmen unterbinden. Im Baugewerbe haften der Hauptunternehmer und der direkte Subunternehmer gesamtschuldnerisch, sobald entsandte Arbeiter nicht bezahlt werden. Siehe auch Briefing vom 22. Januar 2013.

Text:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2014_159_R_0002&rid=1

Am 27. Mai 2014 hat die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht den **Europäischen Drogenbericht 2014** veröffentlicht. Darin wird eine insgesamt stabile Situation mit positiven Zeichen in Bezug auf die „etablierten“ Drogen festgestellt. Dem gegenüber stehen allerdings neue Bedrohungen durch synthetische Drogen, inkl. Stimulanzien, neue psychoaktive Substanzen und Arzneimittel, die auf einem im Wandel begriffenen europäischen Drogenmarkt mehr und mehr an Bedeutung gewinnen.

Pressemitteilung:

http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att_228144_DE_Highlights_DE_EDR_2014_Final.pdf

Bericht:

http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att_228272_DE_TDAT14001DEN.pdf

Die Kommission hat am 6. Juni 2014 eine Mitteilung über einen **strategischen Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020** vorgestellt. Die drei wichtigsten Herausforderungen für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz sind nach Ansicht der Kommission:

- Bessere Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz, insbesondere durch die Verbesserung der Fähigkeit von Kleinst- und Kleinunternehmen zur Einführung wirksamer und effizienter Risikopräventionsstrategien
- Verbesserung der Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen durch die Bekämpfung neuer und aufkommender Risiken, ohne die bestehenden Risiken zu vernachlässigen
- Berücksichtigung des Alterns der Erwerbsbevölkerung in der EU

Diese Herausforderungen möchte die Kommission mit verschiedenen Maßnahmen begegnen, u.a. mit der Konsolidierung der nationalen Strategien, praktischen Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen, einer besseren Durchsetzung der Vorschriften durch die Mitgliedstaaten, Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften, Verbesserung der Erhebung statistischer Daten und besseren Koordinierung mit internationalen Organisationen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-641_de.htm

Mitteilung: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11828&langId=de>

11. Medien

Am 15. Mai 2014 hat die Kommission eine **EU-Strategie zum europäischen Film im digitalen Zeitalter** veröffentlicht. Kritisiert wird, dass europäische Filme zwar fast zwei Drittel der Film-Neustarts in der EU, aber nur ein Drittel der Kartenverkäufe ausmachen. Auch werden die meisten europäischen Filme nur in dem Land gezeigt, indem sie produziert wurden. In der Strategie wird die Notwendigkeit herausgestellt, neue Verbreitungsmethoden zu nutzen, um kulturelle Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, insbesondere die Steigerung des Zuschauerpotenzials sollte bei der Filmförderung mehr im Fokus stehen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-560_de.htm

Mitteilung:

http://ec.europa.eu/culture/library/reports/com272_en.pdf (Englisch)

Die Richtlinie über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von **Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation** ist am 23. Mai 2014 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Richtlinie soll Anreize für den Ausbau schaffen, indem die gemeinsame Nutzung bestehender und ein effizienterer Ausbau neuer physischer Infrastrukturen ermöglicht wird, damit solche Netze zu geringeren Kosten errichtet werden können. Die Mitgliedstaaten müssen bis zum 1. Januar 2016 die Richtlinie umsetzen. Sie wenden diese Maßnahmen ab dem 1. Juli 2016 an.

Text der Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0061&from=DE>

12. Ausschuss der Regionen

Am 11. Juni 2014 hat die Kommission den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Bestimmung der **Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen** vorgelegt. Danach soll es bei 24 Sitzen für die großen Mitgliedstaaten bleiben. Die Obergrenze der Mitgliederzahl ist durch den Vertrag auf 350 festgesetzt; mit dem Beitritt Kroatiens hat der Ausschuss derzeit vorübergehend 353 Mitglieder. Über den Vorschlag entscheidet der Rat einstimmig; die neue Zusammensetzung gilt ab Beginn der neuen Mandatsperiode am 1. Februar 2015.

Text des Vorschlages:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0226:FIN:DE:PDF>

13. Laufende Konsultationen (außer den oben im Detail genannten)

Verkehr

23.05.2014 – 15.08.2014

Konsultation der Interessenträger zu einer politischen Initiative zur Flugsicherheit und möglichen Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/consultations/2014-aviation-safety_en.htm

Klimaschutz

08.05.2014 – 31.07.2014

Fragen für die Konsultation der Interessenträger zu den Bestimmungen des Emissionshandelssystems (ETS), die nach 2020 für die Verlagerung von CO₂-Emissionen gelten sollen

http://ec.europa.eu/europe2020/public-consultation/index_de.htm

Binnenmarkt, Unternehmen

07.04.2014 – 13.06.2014

Konsultation zur Einführung des Europäischen Berufsausweises für Krankenpflegepersonal, Ärzte, Apotheker, Physiotherapeuten, Ingenieure, Bergführer und Immobilienmakler

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2014/european-professional-card/index_de.htm

29.04.2014 – 15.08.2014

Strategie der Europäischen Kommission für die soziale Verantwortung der Unternehmen (SVU) 2011–2014: Erfolge, Schwachstellen und künftige Herausforderungen

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/corporate-social-responsibility/public-consultation/index_de.htm

13.05.2014 – 05.08.2014

Konsultation über Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz auf dem Markt verfügbarer Nanomaterialien

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/chemicals/reach/nanomaterials/index_en.htm

Justiz und Grundrechte

15.04.2014 – 18.07.2014

Öffentliche Konsultation zur Brüssel-IIa-Verordnung

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/civil/opinion/140415_en.htm

10.04.2014 – 03.07.2014

Öffentliche Konsultation über EU-Leitlinien für integrierte Kinderschutzsysteme

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/fundamental-rights/opinion/140402_en.htm

Besteuerung

10.04.2014 – 03.07.2014

Konsultation der Öffentlichkeit zu Steuerproblemen, mit denen EU-Bürger bei grenzübergreifenden Aktivitäten in der EU konfrontiert sind

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2014-04_cross_borders_de.htm

10.04.2014 – 03.07.2014

Konsultation zu Problemen bei der grenzüberschreitenden Erbschaftbesteuerung in der EU

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2014-04_inheritance_tax_de.htm

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien

10.04.2014 – 03.07.2014

Grünbuch über Mobile-Health-Dienste

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/node/69592>

Handel

27.03.2014 – 06.07.2014

Online-Konsultation zu den Modalitäten des Investitionsschutzes und der Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=179

Terminvorschau

25./26.06.2014	107. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
26./27.06.2014	Europäischer Rat
01.07.2014	Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Italien
01.07.2014	Konstituierende Sitzung des Europäischen Parlaments